

Gemeindebetriebe

Anschlussgebühren und sonstige Kosten bei Neu- und Umbauten

Zur Zeit gelten folgende Tarife für:

Wasser	Artikel 30 des Reglements und Gebührenordnung Art. 1, gültig ab 01.01.2018	CHF 105.00 pro Belastungs- wert LU nach SVGW.
		Reduzierte Anschlussgebühr bei Infrastrukturvertrag: CHF 70.00 pro Belastungswert LU nach SVGW.
Abwasser	Artikel 35 des Reglements und Gebührenordnung Art. 1, gültig ab 01.01.2018	CHF 230.00 pro Belastungs- wert LU nach SVGW.
		Reduzierte Anschlussgebühr bei Infrastrukturvertrag: CHF 155.00 pro Belastungs- wert LU nach SVGW. Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt CHF 3.00 pro m ² ent- wässerter Fläche.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der anzuschliessenden oder angeschlossenen Bauten und Anlagen haben die Belastungswerte und die m² entwässerte Fläche sowie deren Erhöhung bei der Einreichung des Baugesuches anzugeben und ausserdem in jedem Fall den Gemeindebetrieben unaufgefordert zu melden.

Bei einer Erhöhung der massgebenden Bemessungsgrössen der Gebühren ist eine Nachzahlung der Gebühren geschuldet. Bei einer Verringerung der massgebenden Bemessungsgrössen werden keine Gebühren zurückerstattet.

Beim Wiederaufbau eines Gebäudes infolge Brand oder Abbruch werden die früher bezahlten einmaligen Gebühren angerechnet, sofern mit den Arbeiten innert 5 Jahren begonnen wird. Wer die Anrechnung beansprucht, ist beweispflichtig.

Elektrizität Artikel 13 lit. b des Reglements
über die Elektrizitätsversorgung
Aarwangen gültig ab 1. Januar
2014

Niederspannung

CHF 90.00 pro A bis $\leq$ 315
Ampère, ab 315 Ampère CHF
65.00 pro zusätzliches A

Wer sein Grundstück im Rah-
men eines Infrastrukturvertrags
auf eigene Kosten erschliesst,
schuldet den um einen Drittel
reduzierten Netzkostenbeitrag.
CHF 60.00 pro A bis $\leq$ 315
Ampère, ab 315 Ampère CHF
43.00 pro zusätzliches A

Mittelspannung

CHF 50.00 pro kW gemäss
Netzanschlussvertrag

Wer sein Grundstück im Rah-
men eines Infrastrukturvertrags
auf eigene Kosten erschliesst,
schuldet den um einen Drittel
reduzierten Netzkostenbeitrag.
CHF 33.00 pro kW gemäss
Netzanschlussvertrag

Bauanschluss inkl. Zählerkasten

Montage und Grundgebühr
CHF 350.00

Fernseh- und Private Kabelfernsehanlage
UKW -Versor-
gung

Telcom Cablenet AG
Kabelfernsehen
6370 Stans NW
041 618 20 10

Zuständig:
Gemeindebetriebe Aarwangen 062 926 63 63